

Deutsch

**Konferenz in Brüssel am 3. Dezember 2001
„Discrimination by Design“**

HINTERGRUNDDOKUMENT

INHALT

Einleitung.....	2
Das Konzept „Design for all“	5
Diskriminierung durch Design: Was ist das?.....	6
Aktionen und Initiativen der EU zum Thema „Design for all“.....	9
Antidiskriminierungsgesetze	11
„Design for all“-Normen.....	13
Öffentliche Beschaffung und „Design for all“.....	16
„Design for all“ – Argumente aus unternehmerischer Sicht.....	18
Fragen	20
Links	21

Einleitung

In ihrer Resolution 47/3 vom 14. Oktober 1992 erklärten die Vereinten Nationen den 3. Dezember zum Internationalen Tag der Behinderten.

Seit 1993 kommen die europäischen Institutionen und das Europäische Behindertenforum dieser Resolution durch die Veranstaltung eines Europäischen Behindertentags nach. Dieser Europäische Behindertentag stellt eine gute Gelegenheit dar, die Öffentlichkeit für die Belange der Behinderten zu sensibilisieren und die europaweite Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken.

Der Europäische Behindertentag 2001 steht unter dem Motto „**Bekämpfung von Diskriminierungen: Design for all**“ und ist der zweite Abschnitt einer umfassenden dreijährigen Kommunikationskampagne. Der Höhepunkt wird das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 sein, das die Europäische Kommission in ihrem Beschlussentwurf vom 30. Mai 2001 vorgeschlagen hat¹.

Der Europäische Behindertentag soll dazu genutzt werden, auf die vielen Einschränkungen hinzuweisen, die Menschen mit Behinderungen oft daran hindern, voll an der Gesellschaft teilzuhaben. Es soll auch darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es ist, das Konzept „Design for all“ in die Gesetzgebung, die Normen, die öffentlichen Auftragsvergabeverfahren und andere Mechanismen zu integrieren, damit alle Nutzer, sowohl die behinderten als auch die nicht behinderten, vollen Zugang zur Gesellschaft haben.

In diesem Zusammenhang ist es auch von vorrangiger Wichtigkeit, die politischen Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierungen und zur Verbesserung des Zugangs, wie sie in der Mitteilung „Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse“ der Europäischen Kommission und in der Entschließung des Europäischen Parlaments vorgeschlagen wurden, europaweit zu koordinieren.²

Der Behindertentag soll darauf aufmerksam machen, dass die bisherigen und auch gegenwärtigen Praktiken bei der Gestaltung von Gütern und Dienstleistungen dazu geführt haben, dass behinderte Menschen in vielfacher Hinsicht benachteiligt werden. Ungeeignete Gestaltung verhindert den Zugang zu Erzeugnissen und Dienstleistungen und zu wichtigen sozialen Aktivitäten wie

¹ Der volle Wortlaut des Vorschlags kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:
http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/disability/year_en.html .

² Siehe: *Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen* (KOM(2000) 284).

Reisen, Arbeit usw. Sie hindert die meisten behinderten Menschen auch daran, uneingeschränkt am staatsbürgerlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie schränkt die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung behinderter Menschen ein und verleitet somit zu der fälschlichen Annahme, Behinderte seien nicht in der Lage, selbstständig zu leben und über ihr eigenes Schicksal zu bestimmen. Es ist ohne Zweifel notwendig, das Konzept „Design for all“ im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und zu fördern, um die gewünschten Veränderungen bei der Gestaltung zu bewirken. Doch darüber hinaus sind entsprechende Gesetze notwendig, um eine Gesellschaft entstehen zu lassen, in der alle Güter und Dienstleistungen so konzipiert sind, dass alle sie nutzen können.

Es nähert sich der bereits 8. Jahrestag der Verabschiedung der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte durch die Vereinten Nationen³, wobei sich die Bestimmung 5 insbesondere mit dem Thema Zugang beschäftigt. Doch noch immer gibt es zahllose Menschen, denen die Nutzung von Erzeugnissen und Dienstleistungen durch ungeeignete Gestaltung verwehrt ist, und dies obwohl fast alle Länder der Erde diese Resolution unterzeichnet haben.

Die diesjährige Konferenz wird in Form eines Runden Tisches stattfinden, zu dem Entscheidungsträger aus Politik, Industrie und Zivilgesellschaft aus ganz Europa sowie Schlüsselfiguren der „Design for all“-Bewegung zusammenkommen werden, um den gesetzlichen Rahmen in Europa für Fragen im Zusammenhang mit „Design for all“ zu verbessern.

Im Rahmen der Kampagne wird auch der „Breaking Barriers Award“ verliehen, mit dem vorbildliche Praktiken europäischer Designer und der europäischen Industrie ausgezeichnet werden sollen, die die praktische Umsetzung des Konzepts „Design for all“ erleichtern.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Behindertentags werden in Aktionspläne und Maßnahmenpakete eingebracht werden, die das Europäische Behindertenforum zusammen mit der Kommission und Partnern aus der Industrie und dem öffentlichen Sektor weiter ausbauen wird, um bis 2003, dem Europäischen Jahr der behinderten Bürger, erhebliche politische Verbesserungen zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Dokument sollen allgemeine Hintergrundinformationen für die Konferenz geboten werden. Es werden auch spezielle Dokumente veröffentlicht werden, die sich eingehender mit verschiedenen Aspekten des „Design for all“ beschäftigen und die Fragen für die Diskussion enthalten. Diese

³ „Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities“ A/RES/48/96: Resolution der 85. Generalversammlung vom 20. Dezember 1993.

können von den nationalen Workshops im Vorfeld des Europäischen Behindertentages oder als Vorbereitungsmaterial für nationale Aktivitäten zum Europäischen Behindertentag selbst verwendet werden.

Das Konzept „Design for all“

„Design for all“ bedeutet, geläufige Erzeugnisse, Dienste, Systeme und Umgebungen so zu planen, zu gestalten und zu vermarkten, dass eine möglichst große Zahl von Nutzern Zugang zu ihnen hat und sie verwenden kann.

Dies kann auf drei Arten erreicht werden:

- indem man Erzeugnisse, Dienstleistungen und Anwendungen so gestaltet, dass sie von den meisten potenziellen Benutzern ohne jede Änderung sofort verwendet werden können,
- indem man Erzeugnisse so gestaltet, dass sie leicht an die Bedürfnisse verschiedener Benutzer angepasst werden können (z. B. durch entsprechende Anpassung der Benutzerschnittstelle),
- indem man Schnittstellen von Erzeugnissen so normiert, dass sie mit Spezialeinrichtungen (z. B. technologischen Hilfen für behinderte Personen) übereinstimmen.

Eine Anwendung des Konzepts „Design for all“ auf alle Lebensbereiche – Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit, Verkehr usw. – würde erhebliche Fortschritte bei der Beseitigung von Zugangshemmnissen ermöglichen, die gegenwärtig Bürger mit Behinderungen immer noch daran hindern, voll und gleichberechtigt mit nicht behinderten Menschen an der Gesellschaft teilzuhaben.

Ein wesentliches Element dieses Zugangs ist es, dass man die Zugangsanforderungen von Menschen mit möglichst unterschiedlichen Fähigkeiten berücksichtigt, so dass eine möglichst große Zahl von Menschen die geläufigen Erzeugnisse und Dienstleistungen ohne Anpassungen und spezielle Schnittstellen verwenden kann. „Design for all“ bedeutet auch, dass bei geläufigen Erzeugnissen und Dienstleistungen Schnittstellenstandards angewendet werden, die jenen der technischen Hilfen entsprechen, damit behinderte Menschen Zugang zu geläufigen Geräten haben und diese benutzen können.

„Design for all“ wurde Ende des 20. Jahrhunderts entwickelt und geht davon aus, dass bei der Gestaltung die unterschiedlichen Bedürfnisse möglichst vieler Menschen berücksichtigt werden sollen, anstatt die Produkte auf den „durchschnittlichen Benutzer“ zuzuschneiden.

Erarbeitet und bekannt gemacht wurde dieses Konzept in Europa durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Architektur und der

Infrastruktur (z. B. auf die Bedürfnisse Behinderter anpassbare Wohnungen), des industriellen Designs von Alltagsprodukten für Senioren und – in jüngster Zeit – der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für behinderte und alte Menschen.⁴

Diskriminierung durch Design: Was ist das?

Jahrelang hat es die Gesellschaft als schicksalsgegeben und unabänderlich hingenommen, dass Menschen mit Behinderungen vielen Einschränkungen unterworfen sind: Sie können eben manche Gebäude nicht betreten, sie können gewisse für das tägliche Leben bestimmte Strukturen nicht nutzen, sie können nicht die Verkehrsmittel verwenden, mit denen die anderen verschiedene Orte aufsuchen, sie können nicht die Kommunikationsmittel gebrauchen, mit denen andere Kontakte pflegen, und sie haben keinen Zugang zu Einrichtungen, in denen die anderen Menschen arbeiten, sich unterhalten, Lebensmittel kaufen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Diese herkömmliche Sichtweise ignoriert die Tatsache, dass schlechte Gestaltung eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ist. Sie unterstellt, die Merkmale der Person – und nicht die Gestaltung – seien verantwortlich dafür, dass sie ausgeschlossen ist. Der neue Ansatz im Umgang mit Behinderten stellt diese Sichtweise in Frage und verlangt, dass sich Erzeugnisse und Dienste an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anpassen - und nicht umgekehrt!⁵

Anlässlich des Europäischen Behindertentages 2001 möchten die Kommission und die Behindertenorganisationen die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass „Design for all“ ein geeignetes Mittel ist, Zugangsbarrieren für behinderte Menschen zu beseitigen. Es soll darauf hingewiesen werden, auf welche Weise die Gestaltung unserer Umgebung, unserer Erzeugnisse und unserer Dienstleistungen zur Diskriminierung beiträgt, indem die Bedürfnisse behinderter Menschen missachtet werden. Daher der Titel der Konferenz: *Diskriminierung durch Design.*

In unserer Gesellschaft neigt man zu der Ansicht, die physischen Strukturen und sozialen Praktiken stellen die natürliche Ordnung des Lebens dar. Die

⁴ Einige durch Programme und Aktionen auf EU-Ebene unterstützte Initiativen erscheinen in der Liste der Internet-Links am Ende dieses Dokuments.

⁵ Siehe die von der Weltgesundheitsorganisation verabschiedete „International Classification of Functioning, Disability and Health“ („Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“), die in ihrer letzten, überarbeiteten Fassung (2001) eine Klassifikation von Umweltfaktoren enthält, die Auswirkungen auf Behinderungen und Gesundheit haben: <http://www.who.int/icidh/> .

Menschen denken, Türen, Treppen, Busse, Züge und soziale Praktiken seien eben so, wie sie sind, weil sie den Bedürfnissen der allgemeinen Bevölkerung entsprechen. Bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch, dass Gebäude, Dienstleistungen oder soziale Praktiken nichts Naturgegebenes oder Vorherbestimmtes sind. Sie wurden auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen zugeschnitten, was den Ausschluss anderer Gruppen bedeutete. So war man sich insbesondere unter Designern und auch Herstellern, Marketingleuten und Verkaufskräften lange Zeit stillschweigend darüber einig, dass Dinge, die für den „durchschnittlichen“ Benutzer geschaffen sind, den Bedürfnissen der meisten Menschen entsprechen und gleichzeitig die größten Umsätze bringen würden.

Bis vor etwa 20 Jahren wurde diese Ansicht von den Verbrauchern im allgemeinen nicht in Frage gestellt, die behinderten Menschen fanden mit ihren Beschwerden kaum Gehör.

Doch zahlreiche Menschen mussten feststellen, dass die Gegenstände, die sie benutzen, und das Umfeld, in dem sie sich bewegen, für sie nicht besonders gut geeignet ist.

Nehmen wir zum Beispiel die 7% der Bevölkerung, die Linkshänder sind.⁶ Einige von ihnen haben sich in letzter Zeit zusammengeschlossen und suchen Lösungen in eigenen Vereinen und auf eigenen Websites im Internet. Auch sie haben mit dem Problem „Diskriminierung durch Design“ zu kämpfen:

„Ich bin Linkshänder... dadurch weiß ich ein klein wenig, was es bedeutet, einer Minderheit anzugehören. Als Linkshänder werde ich ständig diskriminiert. Natürlich nicht in schwerwiegenden Dingen: Niemand verweigert mir eine Wohnmöglichkeit, medizinische Versorgung, Arbeit oder einen Sitzplatz im Bus. Doch ich verspüre linkshänderfeindliche Tendenzen in Form von Schulschreibpulten oder Karottenschälmessern, die ich nicht benutzen kann, elektrischen Geräten (wie zum Beispiel Sägen), die gefährlich - sogar lebensgefährlich - sind, Füllfedern, die schmieren und meine Schrift unleserlich machen, Computermäuse, von denen ich Krämpfe in der Hand bekomme. Die Lehrer in England versuchten, mich als Kind dazu zu zwingen, beim Schreiben die rechte Hand zu benutzen; ich war ein Stotterer, vielleicht war das der Grund dafür“.

- E. Stephen Mack⁷

⁶ Coren, S.; Porac, C. : *Fifty centuries of right-handedness: the historic record.* Science 198: 631-632, 1977. PubMed ID : [335510](#) .

⁷ Siehe: E. Stephen Mack, Website mit Links zur Linkshändigkeit: <http://www.emf.net/~estephen/facts/lefthand.html> .

Ältere Menschen, die schwächer und langsamer sind als „durchschnittliche“ Benutzer und auch schlechter sehen und hören als diese, verspüren ebenfalls verstärkt die negativen Auswirkungen von unpassend gestalteten Produkten und Diensten. Etwa 20% der europäischen Bevölkerung sind heute über 65 Jahre alt, im Jahr 2020 wird diese Gruppe bereits ca. 25% betragen. Dies führt natürlich dazu, dass zahlreiche europäische Bürger Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zu Erzeugnissen, Dienstleistungen und Infrastrukturen haben bzw. haben werden.

Menschen, die sich mit der Durchsetzung des Konzepts „Design for all“ beschäftigen, haben die Aussage geprägt: „Gutes Design fördert, schlechtes Design behindert“. Dies gilt vor allem für Senioren, die insofern funktionell behindert sein können, als ihre sensorischen und motorischen Fähigkeiten nach und nach abnehmen. Der Zeitpunkt, an dem sie technische Hilfen benötigen und ihre Wohnung angepasst werden muss, hängt stark davon ab, wie ihre Umgebung und die von ihnen benutzten Produkte beschaffen sind. Wenn diese durch ein wenig Weitsicht nach dem Konzept „Design for all“ gestaltet sind, benötigen sie diese speziellen Hilfen möglicherweise viel später oder sogar überhaupt nie.

Viele Behinderte können seitenweise Beispiele für Diskriminierungen aufzählen, die durch gedankenlose oder unpassende Gestaltung verursacht wurden. Was die bebaute Umgebung betrifft, so sind Rollstuhlfahrer oft durch physische Barrieren ausgeschlossen, die bereits im Planungsstadium eingebaut wurden: Bahnsteige ohne Lift, Drehtüren am Eingang von Banken und Kaufhäusern, Bürgersteige mit Randsteinen ohne Abschrägung. Diese „geplanten“ Barrieren sind natürlich auch eine Herausforderung für Eltern mit Kindern in Kinderwägen, Leute mit Einkaufstaschen oder Reisende mit Koffern.

Die Tradition, Produkte für den Durchschnittsmenschen zu gestalten und die Bedürfnisse des behinderten Menschen zu vernachlässigen, hat sich leider auch in den heute erhältlichen geläufigen Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologie fortgesetzt, einem Gebiet, in dem Innovation eigentlich für außerordentlich wichtig erachtet wird. Sogar mit dem Internet zusammenhängende Technologien weisen Barrieren auf, obwohl ihr Ideal doch lautet, allen Bürgern verbesserten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen zu bieten. Menschen mit sensorischen oder motorischen Behinderungen sind jedoch möglicherweise davon ausgeschlossen, wenn die Websites und ihr Inhalt nicht auf die Browser und andere Interaktionseinrichtungen ausgerichtet sind, die von behinderten Menschen verwendet werden.

In Australien gibt es gesetzliche Antidiskriminierungsbestimmungen, die Menschen mit Behinderungen vor derartigem Ausgeschlossenwerden durch Gestaltung schützen. Bruce Maguire zum Beispiel ist blind und benutzt ein Bildschirmausleseprogramm, den sogenannten Screen Reader. Als er feststellte, dass es ihm nicht möglich war, auf der offiziellen Website der Olympischen

Spieler in Sydney Eintrittskarten für die Sportveranstaltungen zu bestellen, verklagte er das Organisationskomitee der Spiele wegen Diskriminierung.⁸ Die Inhaber der Website wurden zur Zahlung einer Entschädigung in der Höhe von 20.000 AUS\$ verurteilt. Dies war weltweit der erste derartige Fall, wobei das Ergebnis klar zeigt, dass Antidiskriminierungsgesetze sehr wichtig sind, um behinderten Menschen Zugang zu Erzeugnissen und Dienstleistungen zu verschaffen. Wären bei der Gestaltung der Website die Leitlinien der Web-Zugangsinitiative „Web Accessibility Initiative“⁹ beachtet worden, so wäre sie sowohl für behinderte Menschen mit Screen Readern als auch für nicht behinderte Benutzer mit Standard-PCs zugänglich gewesen.

Aktionen und Initiativen der EU zum Thema „Design for all“

Die Europäische Kommission beschäftigt sich derzeit im Rahmen zahlreicher politischer Gebiete mit „Design for all“, und viele Akteure in der gesamten Europäischen Union sind mit diesem Thema befasst. Die Mitteilung der Kommission *„Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse“* (2000) bietet einen „Fahrplan“ zur Förderung der Zugänglichkeit durch eine Reihe integrativer Maßnahmen in Bereichen wie Informationsgesellschaft, Öffnung des Binnenmarktes für technische Hilfen oder Schutz von behinderten Verbrauchern.¹⁰ Entsprechende Rechtsvorschriften und universelles Design („Design for all“) gelten dabei als Schlüsselemente, die zur Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen beitragen können. Das Europäische Behindertenforum unterstützt diesen Ansatz nach Kräften.

Von besonderer Bedeutung für das Thema „Design for all“ ist die Initiative eEurope, die von den Mitgliedstaaten im Juni 2000 in Feira angenommen wurde und die eine Reihe von Maßnahmen umfasst, die sicherstellen sollen, dass auch behinderte Menschen Zugang zur wissensbasierten Gesellschaft haben. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. die Verabschiedung von Zugänglichkeitsrichtlinien für Web-Inhalte durch die Web Accessibility Initiative, die für alle öffentlichen Websites gelten sollen, die Veröffentlichung von „Design for all“-Normen, die Einrichtung von nationalen „Design for all“-Leistungszentren und die Entwicklung eines europäischen Lehrplans für

⁸ Siehe <http://www.rnib.org.uk/wesupply/publicat/campaign/win01.htm#2> .

⁹ Web Accessibility Initiative: Siehe <http://www.w3c.org/WAI/> .

¹⁰ *Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen* (KOM (2000) 284).

„Design for all“, der insbesondere für Designer und Ingenieure auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien gelten soll.¹¹

Im Rahmen der schwedischen Ratspräsidentschaft fand vom 25.-26. April im schwedischen Linköping eine europäische Expertenkonferenz über Zugänglichkeit statt. Diese Konferenz in Linköping war ein Wendepunkt, bei dem zahlreiche Akteure ihre Unterstützung für die Zugänglichkeitsstrategie der Europäischen Union zum Ausdruck brachten. Der Europäische Behindertentag wird eine gute Gelegenheit bieten, diese Richtung zu bestätigen und der Umsetzung dieser Strategie zusätzliche Impulse zu verleihen.

In den bei dieser Konferenz ausgesprochenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen hat man sich klar dazu verpflichtet, Zugangsbarrieren – wo immer diese in Erscheinung treten mögen – für behinderte Menschen in Europa zu beseitigen und eine proaktive Strategie zu entwickeln, mit der die Entstehung neuer Hindernisse in Zukunft hintangehalten werden kann. Freizügigkeit, Zugang zu Informationen und volle Teilhabe werden neuerlich als Grundrechte für alle Bürger bestätigt, die durch die Entscheidungen und Maßnahmen der europäischen Politik zu fördern sind. In den Schlussfolgerungen heißt es:

„Die EU-Sozialcharta anerkennt und respektiert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Maßnahmen, die ihre Unabhängigkeit, ihre soziale und berufliche Integration und ihre Teilhabe am Leben der Gemeinschaft gewährleisten sollen. In der heutigen Gesellschaft ist der Zugang zu und die Verwendung von Erzeugnissen, Systemen und Dienstleistungen eine unabdingbare Voraussetzung für eine volle und aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben. Eine entsprechende Gestaltung ist ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Diskriminierung.“

Empfehlungen der Konferenz:

- *Die Interessensgruppen, darunter die Industrie, sollten dazu aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass Erzeugnisse und Dienstleistungen den Bedürfnissen möglichst vieler Menschen gerecht werden.*
- *Das Konzept „Design for all“ sollte Eingang in die Ausbildungspläne finden.*
- *Es sollten Normen und Gesetze erlassen und mit Sanktionen und Überwachungsmechanismen verbunden werden.*

¹¹ Aktionsplan eEurope 2002: Siehe http://www.europa.eu.int/information_society/eeurope/action_plan/index_en.htm .

- *Forschung und Entwicklung sollte gefördert werden, um das Wissen im Zusammenhang mit dem Konzept „Design for all“ zu vergrößern (z. B. durch das 6. Rahmenprogramm).*
- *Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Zugänglichkeit zu einer Voraussetzung für öffentliche Beschaffung zu machen.“*

Die Mitteilung „Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen“ sowie die Schlussfolgerungen der Konferenz in Linköping nennen als Schlüsselemente zur Förderung des „Design for all“ vor allem folgendes:

- Antidiskriminierungsgesetze
- Normung
- Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs
- Sensibilisierung für die Interessen der Verbraucher und die soziale Verantwortung der Unternehmen.

Antidiskriminierungsgesetze

Mit der Aufnahme der Antidiskriminierungsbestimmung in den Vertrag von Amsterdam hat die Europäische Union einen großen Schritt in Richtung auf die Anerkennung der Diskriminierung von Behinderten als bedeutendes Menschenrechtsproblem getan, das bekämpft werden muss, indem man Barrieren, die behinderten Menschen gleichberechtigten Zugang zu Mobilität, Erzeugnissen und Dienstleistungen verwehren, erst gar nicht erst entstehen lässt und bestehende Barrieren beseitigt. Die europäische Politik sollte daher auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufbauen, der gleiche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen Wirklichkeit werden lässt. Künftige Rechtsvorschriften müssen öffentliche und private Organisationen dazu verpflichten, Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die tatsächlich von allen genutzt werden können.

Unter den Mitgliedstaaten der EU herrscht Einigkeit darüber, dass behinderte Menschen Rechte haben (darunter auch das Recht, nicht diskriminiert zu werden). Diese Rechte erfordern einen gänzlich neuen Zugang zum Thema

„Behinderung“, der auf dem Abbau von Hindernissen beruht, die der vollen Teilnahme an der Gesellschaft entgegenstehen, anstatt das „Problem des Einzelnen“ zu behandeln, wie dies das bisherige „medizinische Modell“ der Behinderung vorsah.

Ein Weg zur Einführung von Antidiskriminierungsgesetzen führt über Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten. Nur in einigen wenigen EU-Mitgliedstaaten gibt es spezifische Rechtsvorschriften, die die Diskriminierung von behinderten Menschen verbieten, nämlich in Irland¹², Schweden¹³ und im vereinigten Königreich¹⁴; allerdings ist der Geltungsbereich dieser Gesetze beschränkt. Die deutsche, finnische und griechische Verfassung beschäftigt sich in gewissen Passagen mit der Diskriminierung von Behinderten. In Frankreich wird dieses Thema durch eine Gesetzesnovelle behandelt, die Diskriminierung auf Grund von Rasse und Religion verbietet. Diese ist aber nicht in der Lage, die Diskriminierung in allen Bereichen zu beseitigen, da Widersprüche zwischen der Gesetzeslage und verfassungsrechtlichen Bestimmungen bestehen. Sie sieht auch keine positiven Maßnahmen vor, die sicherstellen sollen, dass behinderte Menschen gleichberechtigten Zugang zu Erzeugnissen und Dienstleistungen haben.

Diskriminierung durch das Fehlen angemessener behindertengerechter Arbeitsplatzgestaltung wird nur in der Gesetzgebung Schwedens und des Vereinigten Königreichs erwähnt. Mit dem Konzept der „angemessenen behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung“ wird anerkannt, dass für manche Behinderte die Gleichbehandlung eine Diskriminierung darstellen kann und Gleichheit nur dann Realität werden kann, wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die ihnen dabei helfen, Hindernisse zu überwinden – z. B. durch Adaptierung des Arbeitsplatzes, der Einrichtungen oder der Arbeitsmethoden.

Das Antidiskriminierungsgesetz des Vereinigten Königreichs aus dem Jahr 1995 (*Disability Discrimination Act*) enthält in seinem Teil III, der sich mit dem Zugang zu Erzeugnissen und Dienstleistungen beschäftigt, eine Bestimmung, die es Anbietern von Erzeugnissen und Dienstleistungen untersagt, behinderte Kunden zu diskriminieren, indem sie ihnen zum Beispiel den Zugang zu ihren Dienstleistungen oder zu den Einrichtungen verwehren, in denen Erzeugnisse gekauft werden können. Die Betriebe nehmen derzeit die notwendigen Änderungen vor, denn die Dienstleistungen und Einrichtungen müssen ab einem bestimmten Zeitpunkt (2004) für alle zugänglich sein.¹⁵ Bei diesen Veränderungen im Zuge der Umsetzung des Gesetzes spielen auch

¹² Employment Equality Act 1999.

¹³ Gesetz zum Verbot von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben 1999.

¹⁴ Disability Discrimination Act 1995.

¹⁵ Disability Discrimination Act 1995. See: <http://www.disability.gov.uk> .

Zugänglichkeitsstandards und das Konzept „Design for all“ eine wichtige Rolle. Da das Gesetz gleichermaßen für alle Unternehmen gilt, ist kein einzelner Sektor benachteiligt. Die Rechtsvorschriften bieten somit für alle die gleichen Voraussetzungen für die Einführung von Zugänglichkeitsstandards, was für alle Unternehmen und Verbraucher von Vorteil ist.

In einem kürzlich veröffentlichten Bericht über eine für die Kommission durchgeführte Studie lautete die Schlussfolgerung, Antidiskriminierungsmaßnahmen und -gesetze zur Bekämpfung der Diskriminierung spielten eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Stils beim Umgang mit Behinderung und Beschäftigungspolitik¹⁶. Zu den Ländern außerhalb der EU, die als Teil ihrer Strategie zur Verbesserung der Bedingungen für Behinderte bereits Antidiskriminierungsgesetze erlassen haben, gehören die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika.

Gegenwärtig haben behinderte Menschen nicht den gleichen Zugang zu Gütern und Dienstleistungen wie nicht behinderte, und in den meisten EU-Mitgliedstaaten haben sie auch nicht das Recht, diesbezüglich Gleichbehandlung einzufordern. Das Europäische Behindertenforum versucht, in Europa eine Bürgerrechtskultur zu schaffen, die sich auf entsprechende Gesetze stützen kann. Der Schlüssel dazu sind Rechtsvorschriften, die die Diskriminierung von Behinderten verbieten. Das Europäische Behindertenforum unterstützt daher eine Behinderten-Richtlinie, die sich mit dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen beschäftigt und die auch die Frage des Zugangs zu Informationen, neuen Technologien, Gebäuden, Verkehrsmitteln usw. behandelt.

„Design for all“-Normen

Normen können bei der Entwicklung allgemein zugänglicher Erzeugnisse und Umgebungen eine entscheidende Rolle spielen. Es ist klar, dass es nicht möglich sein wird, alles so zu gestalten, dass es von allen benutzt werden kann. Es wird immer Verbraucher mit schweren körperlichen, sensorischen und kognitiven Beeinträchtigungen geben, die nicht in der Lage sein werden, ein Erzeugnis oder eine Dienstleistung zu nutzen. Es ist jedoch nicht angemessen, Verbraucher mit besonderen Bedürfnissen bei jedem wichtigen Erzeugnis oder Dienst stets auf ein spezielles Design zu verweisen; diese Vorgehensweise würde sie um den mit der massenproduktionsbedingten Kostenvorteil bringen und eine *de facto*-Diskriminierung darstellen.

¹⁶ Benchmarking von Beschäftigungspolitiken für Menschen mit Behinderungen – ECOTEC, 2000.

Amerikanische Daten zeigen eindeutig, dass durch gesetzlich festgelegte Normen erhebliche Fortschritte beim „Design for all“ erzielt und Hindernisse beseitigt werden können, vorausgesetzt:

- diese Normen sind spezifisch und klar formuliert;
- bei ihrer Ausarbeitung werden Dienstleistungsanbieter und Behinderte konsultiert;
- die Normen werden erst nach einer Übergangsphase verbindlich, während der technische und rechtliche Beratung eingeholt werden kann.

Auf Gemeinschaftsebene bieten die europäischen Normungsaktivitäten eine gute Gelegenheit, die Mittel zu identifizieren und einzuführen, durch die es möglich ist, Hindernisse zu beseitigen, die Zugänglichkeit zu verbessern und die soziale Integration der Behinderten zu stärken. In Europa wurden eine Reihe von Programmen und Aktivitäten eingeleitet, die dazu führen sollen, dass die Gestaltung von Erzeugnissen und Umgebungen schließlich für niemanden mehr ein Hindernis bildet.

Im Zuge diverser Forschungs- und Entwicklungsprogramme wie „TIDE“, „Telematikanwendungen“ oder „Technologien der Informationsgesellschaft“, das sich u.a. mit Anwendungen für behinderte und ältere Menschen beschäftigt und Teil des 5. Rahmenprogramms ist, wurden mehr als 20 Projekte unterstützt, die direkt mit diesem Thema in Zusammenhang stehen.¹⁷

Im Rahmen von COST (Cooperation on Science and Technology) beschäftigen sich verschiedene Arbeitsgruppen mit der Weiterentwicklung der Wissensgrundlagen, die die Basis für die „Design for all“-Normen darstellen werden. So sind z. B. COST 219 und 219bis mit Telekommunikation für behinderte Menschen befasst, COST 322 beschäftigt sich mit dem Thema Niederflrbusse, COST 335 mit dem Zugang zu Eisenbahn-Passagierwaggons und COST 342 mit Parkraumpolitik und ihrer Auswirkung auf die Mobilität und die Wirtschaft.

Gute Fortschritte sind auch bei den Arbeiten zu den „Design for all“-Normen zu beobachten, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Im Juni 1999 hat die Europäische Kommission die europäischen Normenorganisationen (CEN, CENELEC und ETSI) mit der *Ausarbeitung eines Leitfadens im Bereich der Sicherheit und der Benutzerfreundlichkeit von Produkten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. ältere und behinderte Menschen)* beauftragt (Mandat M/273). Das Ergebnis der Arbeit sollen praktische Leitlinien sein, die von allen einschlägigen Normungsausschüssen angewendet werden können.

¹⁷ Siehe: http://www.cordis.lu/ist/ka1/special_needs/home.html (unter „Projekte“).

Im Rahmen des „Design for all“-Mandats wurde ein Bericht erstellt, in dem eine Reihe von Möglichkeiten für generische Normen im Bereich „Design for all“ beschrieben werden und die Parameter erklärt werden, die einzubeziehen sind, wenn bei der Entwicklung von Produktnormen die Bedürfnisse von Senioren und Behinderten berücksichtigt werden sollen. Dieser Bericht beschäftigt sich mit vielen Aspekten von IKT und der physischen Zugänglichkeit. Derzeit läuft die zweite Phase des Mandats, die Umsetzung.¹⁸ Diese umfasst die Bildung eines „Design for all“-Koordinationsgremiums, dessen Aufgabe es sein wird, die Arbeit in allen Normungsgremien zu überwachen und zu beeinflussen.¹⁹

Die Erfahrung in Ländern wie USA und Australien lehrt, dass diejenigen Normen am leichtesten umzusetzen sind, die die Mittel zu ihrer Erfüllung klar vorschreiben (*präskriptive Normen*), da der Interpretationsspielraum hier minimal ist. Das Problem bei präskriptiven Normen liegt jedoch einerseits in der Frage, ob sie ausreichend sind (gehen sie weit genug, um alle Hindernisse zu beseitigen?) und andererseits in ihrer Starrheit (neue, bessere Technologien sind erhältlich, aber nicht vorgeschrieben).

Um Starrheit zu vermeiden und den Zugang zu gewährleisten, ist man in Amerika zu *deskriptiven Normen* übergegangen, die beschreiben, welches Ergebnis erreicht werden muss, damit die Norm als erfüllt gilt. Eine Anforderung lautet beispielsweise, dass eine Technologie für behinderte Menschen „zugänglich und benutzbar“ sein muss, ohne jedoch die technischen Spezifikationen der Technologie vorzugeben. Dieser Ansatz trägt den technologischen Veränderungen im Lauf der Zeit Rechnung. Dabei kann es jedoch zu Diskussionen darüber kommen, wie die Norm unter bestimmten Umständen zu interpretieren ist. Eine weitere von Amerika eingeführte Neuerung ist die *bedingte Norm*. Ein Unternehmen muss die Norm erfüllen, sofern dies keine „unbillige Härte“ darstellt oder „leicht zu bewerkstelligen“ ist. Dies eröffnet jedoch noch breiteren Ermessensspielraum, was insofern problematisch ist, als man hier von den jeweiligen Umständen in einem Unternehmen abhängig ist, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie einer behinderten Person vertraut sind. Dank ihrer Klarheit ist die Norm jedoch leicht umzusetzen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass (möglicherweise vorübergehend) außergewöhnliche Umstände herrschen, die es von der Anwendung der ansonsten allgemein geltenden Norm befreien.

¹⁸ Siehe: http://www.ict.etsi.org/activities/Design_for_All/INDEX.htm .

¹⁹ Die Normungsarbeit wird durch eine Arbeitsgruppe im Rahmen von CEN/ISSS vorangetrieben, die einen Workshop zum Thema „Design for all“ und unterstützende Technologien veranstaltet. Siehe: <http://www.cenorm.be/iss/Workshop/dfa/default.htm> .

Öffentliche Beschaffung und „Design for all“

Die Verwaltungsbehörden spielen durch ihre Funktion als Marktakteure, die Einfluss auf die Lieferanten haben, als Arbeitgeber für behinderte Menschen und als Dienstleistungsanbieter für alle Bürger und Unternehmen beim „Design for all“ eine wichtige Rolle. Auf diese Weise kann die öffentliche Beschaffung sowohl den Belangen der Sozialpolitik - wozu auch die Förderung der Zugänglichkeit gehört – als auch der EU-Industriepolitik gerecht werden, denn für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Erzeugnissen und Dienstleistungen in unserer globalen Wirtschaft könnte es notwendig sein, dass man den im öffentlichen Beschaffungswesen geltenden Zugänglichkeitsnormen und -anforderungen in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit schenkt.

In den USA hat man sehr viel Wert darauf gelegt, sicherzustellen, dass Anschaffungen von öffentlichen Stellen für alle zugänglich sind. Abschnitt 508 des Workforce Investment Act 1998 z. B. legt Zugänglichkeitsanforderungen für alle elektronischen und informationstechnologischen Einrichtungen fest, die von der Bundesregierung entwickelt, gewartet, angekauft oder verwendet werden. Die Vorschrift trat im Juni 2001 in Kraft und ist ein äußerst wirksames Mittel, um die IKT-Industrie und die Anbieter von Informationstechnologiediensten in Amerika dazu zu bringen, das Konzept „Universal Design“ oder „Design for all“ anzuwenden.

Um den Bedürfnissen von behinderten Arbeitnehmern und Bürgern gerecht zu werden, sind die vom Access Board (Zugangsausschuss) festgelegten IKT-Normen in allen Fällen anzuwenden, außer dies würde eine „unbillige Belastung“ darstellen.

Die Bedeutung von Abschnitt 508 liegt darin, dass geläufige technische Geräte wie PCs, Telefone, Sprachaufzeichnungs- und Kopiergeräte nun die Normen hinsichtlich der Zugänglichkeit für behinderte Menschen erfüllen müssen, wenn sie von Bundesbehörden der USA gekauft oder verwendet werden sollen. Da das öffentliche Beschaffungswesen mehr als ein Viertel aller Käufe von IKT-Einrichtungen in den USA ausmacht, ist den Herstellern bzw. Anbietern von Hardware, Software, Ausbildungsprogrammen und zahlreichen damit zusammenhängenden Diensten klar geworden, dass eine Trennung des Marktes in „geläufige Erzeugnisse“ und „Erzeugnisse für Behinderte“ wirtschaftlich nicht länger haltbar ist. Die „Design for all“-Normen stellen hierbei ein verbindendes Element dar, das es ermöglicht, geläufige Erzeugnisse, die bestimmte Gruppen ausschließen, in Geräte und Dienste umzuwandeln, die allen Menschen, auch den behinderten, zugänglich sind. Unternehmen wie z. B. IBM, Microsoft, Sun

Mikrosystems, XEROX oder Motorola haben alle einschlägige Abteilungen, die Produkte entwickeln und warten, die dafür sorgen, dass ihre elektronischen Geräte, Systeme und Anwendungen für alle zugänglich sind.

Diese Entwicklung in den Rechtsvorschriften der USA wird enorme Auswirkungen auf alle Arten von Dienstleistungen haben, die von Informationstechnologien abhängig sind, wie z. B. Online-Dienste von Verwaltungen, der gesamte „eCommerce“-Bereich, internetbasierte allgemeine und berufliche Bildung, Telearbeit usw.

In Europa fehlen zwar derzeit noch Rechtsvorschriften wie das *Americans with Disabilities Act (ADA)* und Abschnitt 508, dies dürfte die Behörden jedoch nicht daran hindern, zugängliche Produkte zu verlangen, wenn sie mit öffentlichen Mitteln Erzeugnisse ankaufen. Behindertenorganisationen haben darauf hingewiesen, dass behinderte Menschen als Steuerzahler durch Behörden diskriminiert werden, die Telefonzellen kaufen und öffentliche Gebäude bauen, die für sie nicht zugänglich sind, und es verabsäumen, zugängliche Informationsdienste bereitzustellen. Behörden auf allen Ebenen sollten dazu verpflichtet sein, nur solche Erzeugnisse anzuschaffen, die den „Design for all“-Normen genügen. Nur so werden öffentliche Bedienstete mit Behinderungen und behinderte Bürger in der Gemeinschaft dieselben Rechte genießen wie nicht behinderte Bürger.

Ein wertvolles Vorbild und Beispiel dafür, wie die Zugänglichkeit im öffentlichen Beschaffungswesen zu fördern ist, liefert das kanadische Wirtschaftsministerium (Industry Canada), das sogenannte „Accessible Procurement Toolkits“ als Hilfestellung für Arbeitgeber und mit dem öffentlichen Beschaffungswesen Beschäftigte in Auftrag gegeben hat.²⁰ Dieses Toolkit enthält Beschreibungen und Zugänglichkeitsanforderungen für geläufige Geräte und Dienste für die allgemeine Büroumgebung, die nach dem Konzept „Design for all“ gestaltet sind, und für Technologien zur Unterstützung der behinderten Arbeitnehmer. Das Paket enthält auch eine Einschulung in das Procurement Toolkit.

Eine Anpassung der Praktiken im Beschaffungswesen an die neuen Vorschriften oder Leitlinien erfordert erhebliches Fingerspitzengefühl und Kenntnis der betroffenen Kreise, um das Anliegen verständlich zu machen. Die Vorschriften von Abschnitt 508 haben viel zur Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung von Privatangestellten und öffentlichen Bediensteten im Zusammenhang mit den „Design for all“-Normen beigetragen.

Die Europäische Kommission diskutiert derzeit eine Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinie. Besonderes Augenmerk wird dabei der Notwendigkeit gewidmet, faire, wirksame und sichere Systeme für die elektronische Beschaffung zu errichten. Das Europäische Behindertenforum drängt darauf,

²⁰ Siehe: <http://disability.org/toolkit/IndexE.asp> .

hierbei die Anforderungen bezüglich Zugänglichkeit und „Design for all“ als vorrangiges Thema zu behandeln, wobei nicht nur neue Beschaffungssysteme selbst für behinderte Menschen zugänglich sein sollten, sondern das gesamte öffentliche Beschaffungswesen den „Design for all“-Normen genügen sollte.

„Design for all“ – Argumente aus unternehmerischer Sicht

Es deutet viel darauf hin, dass die amerikanischen Unternehmen ihren Widerstand gegen gesetzliche Vorschriften aufgegeben haben und stattdessen kooperieren. So haben sich die Unternehmerverbände bei der Einführung des *Americans with Disabilities Act* (ADA) kooperativ gezeigt, anstatt auf eine Aufweichung oder Aufhebung zu drängen. Führungskräfte sind mit überwältigender Mehrheit für das ADA und würden sogar eher eine Verschärfung als eine Aufweichung begrüßen (Louis Harris, 1995). In erfolgreichen amerikanischen, aber auch europäischen Betrieben wächst das Bewusstsein, dass man der Gesellschaft, der man schließlich seine Gewinne verdankt, auch etwas zurückgeben muss. Erfolgreiche Unternehmen erkennen aber auch, dass ihnen dieses Zurückgeben einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen kann. Hier geht es nicht um Wohltätigkeit oder Philantropie, hier geht es um die Gewinne, die zu erzielen sind, wenn man Kunden mit Behinderungen nicht ausschließt, sondern als Kunden sieht.

Der Aufbau von Beziehungen mit Kunden ist das Schlüsselement bei der Übernahme sozialer Verantwortung durch die Unternehmen. „Design for all“ ist eines der Mittel, das zur Verstärkung dieses Effekts eingesetzt werden sollte. Dies geht auch aus dem kürzlich veröffentlichten Grünbuch der Kommission hervor:

„Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung erwartet man von Unternehmen, dass sie Produkte und Dienstleistungen, die die Verbraucher brauchen und wünschen, in effizienter und unternehmensethisch und ökologisch unbedenklicher Weise herstellen bzw. bereitstellen. Unternehmen sind profitabler, wenn sie langfristige Beziehungen mit Kunden aufbauen und ihre ganze Organisation und ihre ganze Unternehmensstrategie darauf ausrichten, was die Kunden brauchen und wünschen und wie man ihnen hohe Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und vorbildlichen Service bietet. Die Anwendung des Prinzips „Design für alle“ (möglichst breiter Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, auch für

Verbraucher mit Behinderungen) ist ein wichtiges Beispiel sozialer Verantwortung von Unternehmen“.²¹

Die Europäische Kommission unterstützt die Unternehmen bei der Übernahme sozialer Verantwortung durch die Anwendung des Konzepts „Design for all“ und den Aufbau einer engeren Beziehung zu den Verbrauchern. In Spanien wurde ein „Design for all“-Gütesiegel geschaffen, mit dem die Unternehmen den Kunden zeigen können, dass sie versuchen wollen, die Bedürfnisse aller Kunden, auch solchen mit Behinderungen, zu erfüllen. Eine Zusammenarbeit unter einem gemeinsamen Motto verankert die Unternehmen besser im Bewusstsein der Öffentlichkeit und gibt diesen Unternehmen die Gelegenheit, sich über empfehlenswerte Praktiken auszutauschen. Sie können einander auch an Kunden weiterempfehlen, was neue, zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnet.

²¹ KOM(2001) 366 endgültig. GRÜNBUCH Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung von Unternehmen (Abschnitt 51). Siehe http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/soc-dial/csr/greenpaper.htm .

Fragen

- Sind Sie schon einmal mit schlechtem Design konfrontiert worden? – Auf welche Weise sind Sie dadurch benachteiligt worden?
- Soll „Design for all“ gesetzlich vorgeschrieben werden? – Für welche Arten von Erzeugnissen oder Dienstleistungen?
- Sollten Behörden – wie z. B. Regierungsstellen oder Stadtverwaltungen – dazu verpflichtet werden, NUR Erzeugnisse und Dienstleistungen zu kaufen, die die „Design for all“-Normen erfüllen? – Wenn ja, gibt es Bereiche, die Ihrer Meinung nach im öffentlichen Beschaffungswesen vorrangig behandelt werden sollten?
- Inwiefern könnte die Anwendung des Konzepts „Design for all“ dazu beitragen, dass behinderte Menschen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Erzeugnissen und Dienstleistungen weniger diskriminiert werden? – Können Sie bestimmte Fälle nennen, in denen Sie sich diskriminiert fühlten?
- Würden Sie Erzeugnisse von Unternehmen kaufen, die nach den „Design for all“-Grundsätzen vorgehen? – Wie könnten mehr Unternehmen dazu gebracht werden, soziale Verantwortung zu übernehmen, und wie könnten sie das Konzept „Design for all“ unterstützen?
- Sollten in Europa „Design for all“-Normen eingeführt werden? Welche Normen wären notwendig? Wie könnten behinderte Menschen ihre Erfahrungen bei der Entwicklung von Normen einbringen?

Links

- AGE – Europäische Plattform für Senioren: <http://www.eurolinkage.org>
- Americans with Disabilities Act (ADA):
<http://http://www.usdoj.gov/crt/ada/adahom1.htm>
- Bureau of European Designers Associations (Vertretung der Vereinigungen professioneller Designer): <http://www.beda.org>
- Zentrum für Zugänglichkeit, Dänemark: <http://www.centil.dk>
- Resolution des Europarates über universelles Design und Zugänglichkeit im Bildungswesen (Februar 2001): <http://cm.coe.int/ta/res/resAP/2001/2001xp1.htm>
- Projekt DASDA: <http://www.dasda.org>
- Helen Hamlyn Research Centre und Design Age Research Centre:
<http://www.hhrc.rca.ac.uk/index.html>
- European Concept for Accessibility: <http://www.eca.lu>
- European Institute for Design and Disability: <http://www.design-for-all.org>
- Europäisches Behindertenforum: <http://www.edf-feph.org>
- HELIOS II (1993-96): http://europa.autonomia.org/helios/a_def.htm
- Projekt INCLUDE: <http://www.stakes.fi/include/>
- Institute on Independent Living: <http://www.independentliving.org>
- International Centre for Disability Resources on the Internet:
<http://www.icdri.org/index.html>
- International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit):
<http://www.who.int/icidh/>
- Technology Initiative for Disabled and Elderly persons (TIDE):
http://www.cordis.lu/ist/ka1/special_needs/library_tide_communication.htm
- Architectural Barriers Act (ABA): <http://www.access-board.gov>
- The Center for Universal Design: <http://www.design.ncsu.edu/cud/index.html>
- Centre for Accessible Environments: <http://www.cae.org.uk>
- Norwegisches Zentrum für Zugänglichkeit: <http://www.delta.oslo.no>
- Plattform *Design for all* in den Niederlanden: <http://www.designforall.nl>
- World Wide Web Consortium: <http://www.w3.org>